



BOTSCHAFT

**zur Gemeindeversammlung
vom Montag, 5. Dezember 2022, um 20.00 Uhr
in der Aula, Feld**

Traktanden:

1. Krediterteilung Strassensanierung Elsaruo
2. Genehmigung Gesetz und Kenntnisnahme Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Gemeinde Jenaz
3. Varia und Umfrage

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand möchte Sie recht herzlich zur Gemeindeversammlung vom Montag, 5. Dezember 2022, um 20.00 Uhr in der Aula im Feld einladen.

Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen folgende Botschaft:

Traktandum 1: Krediterteilung Strassensanierung Elsaruo

In den nächsten Jahren plant der Gemeindevorstand das Strassennetz im Dorfgebiet zu erneuern. Als erste Etappe schlägt der Gemeindevorstand vor, die Strasse „Elsaruo“ zu sanieren. Die Zustimmungen der Strassenanstösser sowie die detaillierte Kostenberechnung des Ingenieurbüro Donatsch + Partner, Landquart liegen vor.

Die Kosten belaufen sich auf total CHF 430'000.- und sind wie folgt aufgeteilt:

Baumeister-/Belagsarbeiten	CHF	298'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	30'000.00
Gebühren/Vermessungsarbeiten	CHF	21'000.00
Landerwerb	CHF	42'300.00
Projektierungskosten/Bauleitung	CHF	38'700.00
Total	CHF	430'000.00

Es ist geplant, die Strasse bis zur Liegenschaft von V. & K. Luzi zu asphaltieren. Da der letzte Bereich in der Landwirtschaftszone liegt, ist ein BAB-Gesuch notwendig. Der anfallende Aushub kann für die Aufschüttungen am Ende der Strasse verwendet werden, so dass dort ein Wendepplatz (Schneeräumung) erstellt werden kann.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Kredit in der Höhe von CHF 430'000.00 für die Strassensanierung Elsarut zu genehmigen.

Traktandum 2: Genehmigung Gesetz und Kenntnisnahme Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Jenaz

Im Zuge der Gesetzesrevision hat die Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand und der Verwaltung die bestehende Bestattungs- und Friedhofverordnung sowie Gebührenverordnung Friedhof der Gemeinde Jenaz überarbeitet. Ein Gesetz gab es bis heute in Jenaz nicht. Die bestehenden Verordnungen wurden neu auf Gesetz und Verordnung aufgeteilt. Das neue Gesetz ist gemäss Gemeindeverfassung durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Die Verordnung wird an der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht und anschliessend durch den Gemeindevorstand in Kraft gesetzt.

Das neue Gesetz und die Verordnung kann auf der Homepage www.jenaz.ch unter News/Aktuelles/Gemeindeversammlung oder via QR-Code direkt abgerufen werden:

Gesetz:



Verordnung:



Auf Wunsch werden Ihnen diese Unterlagen auch zugestellt.

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, das vorliegende Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Jenaz zu genehmigen.